

# Auf die Rahmenbedingungen kommt es an

## Handlungsempfehlungen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften

Anja Wells

*Nicht nur bei der Beschreibung und Analyse der Viktimisierungserfahrungen von geflüchteten Frauen in deutschen Flüchtlingsunterkünften steht die kriminologische Forschung erst am Anfang, sondern auch das Thema Prävention ist in diesem Kontext noch umfassender zu untersuchen. Zahlreiche kriminalpräventive Maßnahmen werden in Flüchtlingsunterkünften durchgeführt, wie u. a. Gewaltschutzkonzepte. Inwiefern diese Maßnahmen den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt im Einklang mit der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU und dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) gewährleisten, wird kritisch hinterfragt. Der Beitrag fasst die Ergebnisse einer empirischen Masterarbeit zusammen und gibt einen Überblick über die Risikofaktoren bzw. Ursachen für geschlechtsspezifische Gewalt. Zudem werden primäre, sekundäre, tertiäre und ganzheitliche kriminalpräventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften vorgestellt und mit Lösungsvorschlägen aus elf Expert\*inneninterviews ergänzt, welche in einer ganzheitlichen Präventionssystematik dargestellt werden.*

### Fragestellung

Die Thematik Migration und Kriminalität hat in der Kriminologie eine lange Tradition. Die Flüchtlingskrise 2015 erzeugte neue kriminologische Forschungsimpulse. Hierbei konnten Erkenntnisse und Befunde zur Thematik Fluchtmigration und Kriminalität gewonnen werden (vgl. Wetzels et al. 2018, S. 2). Im Vergleich dazu gibt es nur wenig kriminologisches Wissen über Straftaten gegen Geflüchtete und deren spezifische Viktimisierungserfahrungen, insbesondere von Frauen (vgl. Goeckenjan 2019, S. 34, Rabe 2015, S. 11; Lilja et al. 2020; Foroutan et al. 2017, S. 5; Kleist 2018, S. 23). Ein großes Dunkelfeld wird vermutet und es stellen sich Fragen nach geeigneten, übergreifenden Maßnahmen zur Bewäl-

tigung geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. Was können kriminalpräventive Akteur\*innen tun, um geflüchtete Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen?

### Risikofaktoren der geschlechtsspezifischen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

Flüchtlingsfrauen erfahren nicht nur geschlechtsspezifische Gewalt in ihren Heimatländern oder auf der Flucht, sondern auch innerhalb der EU-Aufnahmestaaten. Im Hinblick auf die Situation in deutschen Flüchtlingsunterkünften ist es wichtig, die dortigen Risikofaktoren zu analysieren, da Kriminalprävention nur erfolgreich sein kann, wenn die Grundursachen des Problems behandelt werden, bevor anschließend konkrete Lösungsvorschläge aufgeführt werden können (vgl. Jensen 2019).

Die Ursachen für Gewalt in Flüchtlingsunterkünften werden bislang überwiegend in Form von Konfliktanalysen unter Geflüchteten untersucht (vgl. Bauer 2017, S. 4; 12). Hierzu werden in der Literatur folgende Faktoren

genannt, die zuerst anhand der drei von Christ et al. (2017) identifizierten Konfliktursachen – dem *Asylregime*, dem *Faktor Raum* und die *besondere Art der Unterbringung* – gruppiert und mit weiteren Faktoren ergänzt werden. Erstens kann das Asylregime<sup>1</sup> zu Gewalt führen, da aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und die an den jeweiligen Aufenthaltstitel geknüpften Rechte und Möglichkeiten (bspw. Zugang zum Arbeitsmarkt) Neid erzeugen und Konflikte zwischen den Bewohner\*innen verursachen. Zweitens gilt der Faktor Raum als Gewaltkatalysator: Die fehlende Privatsphäre, Enge, unzureichende hygienische Bedingungen, die Unterbringung in Mehrbettzimmern oder nicht abschließbare Toiletten stellen weitere Gründe für Konflikte in Flüchtlingsunterkünften dar. Drittens verursacht die besondere Art der Unterbringung Gewalt, da durch das erzwungene Zusammenleben durch bspw. die Residenzpflicht Konflikte entstehen (vgl. ebd., S. 18–20).

In der analysierten Literatur werden noch weitere Faktoren aufgeführt. Die erste Gruppe lässt sich unter den Schlagwörtern *fehlende Freizeitaktivitäten gekoppelt mit Stress* zusammenfassen: Aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen haben nicht alle Geflüchtete einen Anspruch auf Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen. Die Kombination aus Langeweile und Stress aufgrund der ausstehenden Asylentscheidung kann zu Gewalt führen. Zweitens werden *kulturelle Faktoren* als Gewalttrigger aufgeführt, da unterschiedliche Lebens- und Ernährungsweisen, Hygienestandards und Tagesabläufe bei der heterogenen Zusammensetzung in den Flüchtlingsunterkünften ebenfalls zu Konflikten beitragen (vgl. Bauer 2017, S. 11–13; Christ & Röing 2018, S. 4). *Alkohol- und Drogenkonsum* werden als weitere Ursachen identifiziert, da Substanz- und Alkoholmissbrauch zu einer gesteigerten Konfliktbereitschaft führen (vgl. FaZIT 2014, S. 17).

<sup>1</sup> Christ et al. (2017) verstehen unter dem Begriff Asylregime nationale Regeln und Normen als Reaktionen auf die Fluchtbewegungen, die sich auf die Lebenssituation in den Flüchtlingsunterkünften auswirken: „Durch rechtliche Vorgaben, wie z. B. die erwähnte Leistungsbeschreibung, wirkt sich das Asylregime auch auf die räumliche Gestaltung von [Flüchtlingsunterkünften] [...] aus. Es bestimmt damit sowohl den individuellen Handlungsspielraum der Geflüchteten [sic!] als auch den physischen Raum (die Unterkunft), in welchem sie sich bewegen. Eine Regimeperspektive ermöglicht es, die vielschichtigen und teils repressiven Effekte, welche sich hieraus ergeben, zu verstehen“ (ebd.: 18).

Viertens besteht durch eine fehlende gemeinsame *lingua franca* ein Mangel an verbalen Kommunikationsmöglichkeiten, um Gewalt präventiv entgegenzuwirken (vgl. Müller et al. 2004, S. 88–89). Letztlich kann die eigene *Viktimisierungserfahrung und Traumatisierung* dazu führen, dass man aufgrund der schwierigen Lebensverhältnisse in den Flüchtlingsunterkünften häufiger zu Gewalttaten bereit ist (vgl. Goeckenjan 2019: 46).

Obwohl es kaum Studien gibt, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften auseinandersetzen, lassen sich neben den o. g. Bedingungen Ursachen für diese Form der Gewalt finden. Diese lassen sich in fünf Faktoren gruppieren. In der ersten Gruppe wird Literatur aufgeführt, die sich damit befasst, dass *Männer oft überproportional in den Flüchtlingsunterkünften vertreten* sind. Da Männer die Mehrzahl der Täter geschlechtsspezifischer Gewalt darstellen, führt dies rein statistisch zu einem höheren Risiko, dass Frauen in Flüchtlingsunterkünften geschlechtsspezifische Gewalt erfahren können (vgl. Bonewit & Shreeves 2016, S. 27; Christ et al. 2017, S. 32). Zweitens wird das Problem der fehlenden Geschlechtertrennung im Kontext des o. g. Faktors Raum von einigen Autor\*innen aufgeführt. In dieser Gruppe wird problematisiert, dass nicht abschließbare Sanitäranlagen, die fehlende Geschlechtertrennung bei Duschen und Toiletten usw. geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen (vgl. Müller et al. 2004: 88; Hartmann 2017, S. 115; Foroutan et al. 2017, S. 13). *Patriarchale Familien- und Gesellschaftsstrukturen* bilden eine dritte Kategorie. In Deutschland können patriarchale Familienstrukturen z. T. infrage gestellt werden, da Flüchtlingsmänner bspw. ihre gewohnte Versorgungsfunktion verlieren und Flüchtlingsfrauen sich an einem anderen weiblichen Rollenverständnis orientieren, was geschlechtsspezifische Gewalt auslösen kann (vgl. Hille & Elle 2019, S. 30; Christ et al. 2017, S. 31–33). Viertens gibt es die Argumentationslinie der *mangelnden Sicherheit und des fehlenden Unterstützungssystems*. Die fehlende bzw. mangelnde Präsenz von Hilfsorganisationen und Sicherheitspersonal begünstigen geschlechtsspezifische Gewalt (vgl. Foroutan et al. 2017, S. 13; Jensen 2019; Feltes et al. 2018, S. 491). *Religiöse Radikalisierung* wird in der Literatur als fünftes Argument aufgeführt, da bei

## Allgemeine Konfliktfaktoren

- Asylregime
- Faktor Raum
- Besondere Art der Unterbringung
- Fehlende Freizeitaktivitäten gekoppelt mit Stress
- kulturelle Faktoren
- Alkohol- & Drogenkonsum
- Kommunikationsprobleme
- eigene Viktimisierungserfahrung & Traumatisierung

## Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt

- Männer oft überproportional vertreten
- fehlende Geschlechtertrennung
- Patriarchale Familien- & Gesellschaftsstrukturen
- mangelnde Sicherheit & fehlendes Unterstützungssystem
- religiöse Radikalisierung

religiös radikalisierten Flüchtlingsmännern Flüchtlingsfrauen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sein sollen, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden (vgl. FaZIT 2014, S. 5; 20–21).

Die oben stehende Aufzählung fasst die Faktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zusammen, die in der Literaturanalyse für diesen Beitrag identifiziert wurden.<sup>2</sup>

Es ist zu beachten, dass die einzelnen Faktoren eng miteinander verknüpft sind und sich diese gegenseitig verstärken und so zu geschlechtsspezifischer Gewalt führen können (vgl. Christ et al. 2017, S. 34, 40).

## Kriminalpräventive Maßnahmen in der Einschätzung von Expert\*innen

Zur Abschätzung des Lage- und Risikobildes sowie der kriminalpräventiven Möglichkeiten und Bedarfe sind elf leitfadengestützte Expert\*inneninterviews geführt worden. Das Sample vertritt die Sichtweise einzelner für die Kriminologie wichtiger Berufsgruppen – Polizei, Soziale Arbeit und Politik. Vier Expertinnen haben beruflich gemein, dass sie in einer Fachberatungsstelle arbeiten und ambulant in Flüchtlingsunterkünften aktiv sind. In der Literatur werden Fachberaterinnen eine kriminalpräventive Funktion in der Opferberatung und -betreuung auf sekundärer und tertiärer kriminalpräventiver Ebene zugesprochen (vgl. FHK 2017, S. 12). Zudem arbeiten sie auch auf Ebene der Primärprävention durch die Organisation von Frauencafés, Informationsveranstaltungen oder Bereitstellung von Informationsmaterialien (vgl. Sánchez Dionis 2016, S. 22–27). Zwei weitere Expertinnen arbeiten als Verfahrensberaterinnen direkt mit Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften vor Ort. Ver-

fahrensberater\*innen leisten einen Beitrag zur Sekundär- und Tertiärprävention, indem sie Flüchtlingsfrauen in (Verdachts-)Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt Auskunft über das deutsche Hilfesystem geben und Informationsmaterialien bereitstellen (vgl. Engelmann & Rabe 2017, S. 55). Bei zwei weiteren Expertinnen handelt es sich um Politikerinnen. Die Literatur beschreibt die kriminalpräventive Aufgabe von Politiker\*innen insbesondere als Vertreter\*innen des Staates in der Schaffung rechtskonformer Rahmenbedingungen für Gewaltschutz, der Umsetzung von menschenrechtlichen Bestimmungen für betroffene Flüchtlingsfrauen in Flüchtlingsunterkünften und der Festlegung des Haushaltes für kriminalpräventive Maßnahmen in Flüchtlingsunterkünften (vgl. Rabe 2018, S. 171, 185; Engelmann & Rabe 2017, S. 50; Höyneck 2018, S. 239). Ihnen kann somit literaturbasiert eine Funktion auf ganzheitlicher kriminalpräventiver Ebene zugesprochen werden. Zwei weitere Expertinnen haben gemein, dass sie Flüchtlingsunterkünfte hinsichtlich des Umgangs mit geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen. Eine von ihnen arbeitet als Multiplikatorin für Gewaltschutz, während die andere Expertin als Trainerin Schulungen zum Thema Gewaltschutz für Mitarbeiter\*innen von Flüchtlingsunterkünften anbietet. Der elfte Experte ist Polizeibeamter und arbeitet aktuell für einen regionalen Sonderstab. In der Literatur wird Polizeibeamt\*innen eine kriminalpräventive Aufgabe auf Ebene der Sekundär- und Tertiärprävention in der Umsetzung des Gewaltschutzes sowie ihrer Strafverfolgungspflicht zugesprochen

<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei um keine geschlossene Liste der Ursachen für geschlechtsspezifische Gewalt, da es auch weitere Faktoren geben kann, die geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften verursachen könnten. Diese können aber aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nicht weiter aufgeführt werden (hierzu vertiefend: Goeckenjan et al. 2019).

(vgl. Rabe 2018, S. 179–181; Gloss 2018, S. 772; Mosser 2018, S. 738). Zudem bietet die Polizei auch Primärprävention, wie bspw. im Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) an, oder führt Informationsveranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften durch (vgl. Kornmann 2019a, S. 2).

## Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen verstehen sich als Vorschläge, um zur Optimierung der Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften beizutragen. Sie beruhen z. T. auf den Lösungsvorschlägen aus der gewonnenen Literatur, die auch von den Expert\*innen benannt werden, aber auch auf neuen Überlegungen und lassen sich wie folgt untergliedern: die Etablierung ganzheitlicher Präventionsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften sowie eines gendersensiblen Unterstützungssystems und verbesserte Rahmenbedingungen.

### Umsetzung einer ganzheitlichen Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften

Gewaltschutzkonzepte sollten auf Länder und kommunaler Ebene einrichtungsspezifisch eingeführt werden, wie es gemäß dem jüngst erlassenen *Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht* in § 44 Abs. 2a AsylG vorgesehen ist (vgl. Kornmann 2019b, S. 3). Hierbei sollten v. a. Punkte, die in den Mindeststandards bereits enthalten sind und nochmals von den Expert\*innen vorgeschlagen werden, in der kriminalpräventiven Praxis umgesetzt werden (vgl. BMFSFJ & UNICEF 2018, S. 11–29):

- In jeder Flüchtlingsunterkunft sollten qualifizierte und unabhängige Ansprechpartner\*innen für geschlechtsspezifische Gewalt mit langfristigen Verträgen eingestellt werden.
- Das weibliche Sicherheitspersonal sollte personell aufgestockt werden.
- Das Vorlegen eines polizeilichen Führungszeugnisses für Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche sollte bei Neueinstellungen verpflichtend sein.
- Alle Mitarbeiter\*innen von Flüchtlingsunterkünften sollten an Fortbildungen/Schulungen zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt teilnehmen müssen.
- Regionale Gewaltschutzkonzepte sollten allen Akteur\*innen bekannt

gemacht werden, die mit der Zielgruppe arbeiten, und Bewohner\*innen zur Verfügung stehen.

- Es sollten unabhängige Beschwerdestellen speziell für Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt eingerichtet sowie Ombudsfrauen für geschlechtsspezifische Gewalt einberufen werden.
- Bauliche Primärmaßnahmen wie abschließbare Zimmer- und Sanitärraumtüren, die Unterbringung in angemessenen, hellen Zimmern und die Errichtung von Rückzugsräumen sollten als absolute Standards gelten.
- Aufklärende Informationsangebote und -materialien sollten zugänglicher gemacht werden, auch für Analphabetinnen, was sich auch auf das Anzeigeverhalten der Flüchtlingsfrauen auswirken könnte.
- An der Schnittstelle zwischen Sekundär- und Tertiärprävention sind Handlungsempfehlungen, die Transparenz in den Verfahrensabläufen bringen, schriftlich zu dokumentieren (bspw. in Form von Checklisten).
- Bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt sollten Sanktionierungen erfolgen, auch bei Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtlichen.
- Täter\*innen sollten konsequent wegverteilt werden anstatt Opfer umzuverteilen.
- Die muttersprachliche Täter\*innenarbeit sollte ausgebaut werden. Da Täter\*innenprogramme sich oft auf häusliche Gewalt konzentrieren, wäre es sinnvoll, Programme zu gestalten, die sich auch auf andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisieren und auch Täterinnen mit einbeziehen (z. B. Menschenhandel).
- Die interdisziplinäre Kooperation sollte ausgebaut werden. Für die zukünftige Präventionsarbeit ist es wichtig, dass verschiedene Akteur\*innen der gesamten Hilfskette zusammen statt nebeneinander arbeiten.
- In Flüchtlingsunterkünften sollte ein verbessertes Monitoringsystem eingeführt werden, um das Einhalten von Qualitätsstandards zu überprüfen.
- Zusätzlich ist eine regelmäßige Evaluation durch eine unabhängige Stelle zu empfehlen.
- Nicht zuletzt bedarf es der Finanzierung von Supervision für alle kriminalpräventiven Akteur\*innen, damit sie ihr eigenes Handeln reflektieren und dadurch verbessern können.

Ferner schlagen die Expert\*innen folgende Maßnahmen für Gewaltschutzkonzepte vor, die nicht in den Mindeststandards explizit aufgeführt sind:

- Auf Ebene der Primärprävention sind weitere bauliche Maßnahmen empfehlenswert: die Gewährleistung geschlechtergetrennter Unterbringung bspw. durch ein Chipsystem für Frauentrakte. Die Einrichtung von Notfallknöpfen bspw. auf Fluren wäre eine weitere Maßnahme, die in Betracht gezogen werden sollte. Einzelzimmer sind zu empfehlen, zumal das Unterbringungsproblem im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016 nicht mehr besteht.
- Weitere kriminalpräventive Akteur\*innen wie die Polizei benötigen ebenfalls eine Sensibilisierung über aufenthaltsrechtliche Belange und die Traumatisierung von Flüchtlingsfrauen, um Opfer besser unterstützen zu können.
- Informationsangebote sollten auch vermehrt an alle o. g. kriminalpräventiven Akteur\*innen gestreut werden, da diese dann Informationen an Flüchtlingsfrauen weitergeben können.
- Das Monitoring sollte so erfolgen, dass soziodemografische Daten zu den Täter\*innen und Opfern zu Qualitätszwecken zwar erhoben, nicht aber für kulturalisierende Zuschreibungen zweckentfremdet werden können (bspw. rassistische Debatten).  
Zusätzlich zu Empfehlungen hinsichtlich der Mindeststandards, ergeben sich folgende weitere Empfehlungen:
- Im Sinne der Istanbul-Konvention sollten Clearingstellen in Flüchtlingsunterkünften eingerichtet werden, um regionale Interventions- und Präventionsnetzwerke zu verankern und die Verweisberatung voranzutreiben. Diese Clearingstellen sollten durch eine Fachberatungsstelle oder Organisation besetzt und finanziell unterstützt werden.
- Die Entwicklung einer App, die diverse kriminalpräventive Maßnahmen und Handlungsabläufe beinhaltet, sowie Bereitstellung von Kontaktadressen zu wichtigen Akteur\*innen, wären überlegenswert.  
Laut der o. g. aufgeführten Handlungsempfehlungen sollte ein ganzheitliches Gewaltschutzkonzept

Adressat	Allgemeinheit	kriminalitätsgefährdete Gruppen	kriminalitätsbetroffene Gruppen	Verbesserte Rahmenbedingungen Gesetzliche Verpflichtung Gewaltschutzkonzepte Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen Lockerung des Ausländerrechts verbesserte (Regel-)Finanzierung
	<b>Ganzheitliche Ansätze</b> Gewaltschutzkonzepte Gewaltschutzkoordinator*innen/Multiplikator*innen für Gewaltschutz Schulungen/Fortbildungen geschlechtsspezifische Gewalt interne und externe geschlechtsspezifische Beschwerdestellen & Ombudsfrauen Flüchtlingsunterkünfte für Frauen Partizipation von Flüchtlingsfrauen Ausbau der interdisziplinären Kooperation Clearing-Stellen App			
Opfer	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen Frauencafés/Frauengruppen Aufsuchende Arbeit Frauenfachberatungsstellen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Opferansprachen Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz	Opferbetreuung Umverteilung Frauenhaus/andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizei- & zivilrechtlicher Gewaltschutz	
Situation/ Raum	<b>geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften</b> getrennte Sanitäranlagen abschließbare Zimmer & Sanitäranlagen beleuchtete Flure Frauentrakte Chip-System Notfallknöpfe			
Täter*innen	Verteilen von Informationsmaterialien Informationsveranstaltungen für Bewohner*innen mehrsprachige Hausordnung soziale Betreuung und Beratung interkulturelle Beratungsteams Heimbeiräte	Gefährder*innenansprache Umsetzung des Hausrechtes Ausbildung von Streitschlichter*innen Handlungsabläufe für Gewaltschutz Polizeigewahrsam	Täter*innenarbeit Umsetzung des Hausrechts/Hausverbots Umverteilung andere Unterkunft Handlungsabläufe für Gewaltschutz polizei- & zivilrechtlicher Gewaltschutz Sanktionierung	
	primär/universell	sekundär/selektiv	tertiär/indiziert	Bezugsweite

Abb. 1 Ergänzende Lösungen für eine verbesserte ganzheitliche Kriminalprävention in Flüchtlingsunterkünften

folgende kriminalpräventive Maßnahmen enthalten (vgl. Abb. 1)

## Etablierung eines gendersensiblen Unterstützungssystems

Neben der Handlungsempfehlung 1 ist es wichtig, nicht nur situativ geeignete kriminalpräventive Maßnahmen zu schaffen, sondern ein genderspezifisches bedarfsdeckendes Unterstützungssystem zu etablieren, da Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt viele Unterstützungsbedarfe haben und sie so die Gewaltspirale in Deutschland durchbrechen können (vgl. Wells et al. 2019, S. 18–19, 45–46). Ferner wurde das fehlende Unterstützungssystem als einer der Hauptfaktoren für geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften von den Expert\*innen benannt. Vorgeschlagen werden:

- ein erleichterter Zugang zu psychosozialen und therapeutischen Hilfsangeboten.
- Ein Ausbau der Aufsuchenden Arbeit von Fachberatungsstellen in Flüchtlingsunterkünften, um Betroffene vor Ort besser zu identifizieren. Parallel dazu ist es wichtig, dass auch Flüchtlingsfrauen einen verbesserten Zugang zu Fachberatungsstellen außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte haben, um der Gefahr zu entgehen, dass Bewoh-

ner\*innen mitbekommen, dass sie von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, wenn sie Hilfsangebote innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte wahrnehmen.

- Die Mitwirkung von Flüchtlingsfrauen in der Etablierung nötiger Hilfsangebote (bspw. durch ihre Mobilisierung für Migrantinnen-selbstorganisationen) und bei der Erstellung von Gewaltschutzkonzepten sowie das Akzeptieren ihrer Entscheidungen (bspw. keine Anzeige zu erstatten).
- Die vermehrte Unterbringung in getrennten Flüchtlingsunterkünften für Flüchtlingsfrauen. Alternativ sollten Flüchtlingsfrauen in dezentralen Flüchtlingsunterkünften, privaten Wohnungen oder kleineren Unterbringungseinheiten untergebracht werden.
- Die Förderung muttersprachlicher Hilfsangebote, da sie zum Verständnis der Flüchtlingsfrauen und zum Aufbau von Vertrauen zu kriminalpräventiven Akteur\*innen beitragen.
- Flüchtlingsfrauen auch über Freizeitangebote zu erreichen, da Betroffene in einer angenehmen und lockeren Atmosphäre kriminalpräventive Akteur\*innen kennenlernen und eine Vertrauensbeziehung zu diesen aufbauen können.

## Förderung notwendiger Rahmenbedingungen

Um die Handlungsempfehlungen 1 und 2 umsetzen zu können, sollten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Eine verbesserte (Regel-)Finanzierung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sollte auf die finanzielle Förderung längerfristiger Personalstellen zielen; sowohl in den Flüchtlingsunterkünften selbst wie auch außerhalb. So sollten die Haushalte für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen aufgestockt werden, um kriminalpräventive Maßnahmen für Flüchtlingsfrauen anbieten zu können. Die Polizei sollte auch aufgestockt und Sprachmittler\*innen finanziert werden. Die gesetzliche Verpflichtung von Gewaltschutzkonzepten sollte in die Praxis umgesetzt werden, wie es jüngst auch vom Bundestag beschlossen wurde (vgl. Kornmann 2019b, S. 3).
- Europarechtliche Bestimmungen sollten vollständig implementiert werden. So würde die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention dazu beitragen, dass Flüchtlingsfrauen einen verbesserten Zugang zum deutschen Hilfesystem bekommen. Ebenfalls sollten weitere Bestimmungen der EU-Auf-

nahmerichtlinie<sup>3</sup> umgesetzt werden, wie bspw. die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften für Frauen.

- Durch eine Lockerung des Ausländerrechts hinsichtlich der Wohnsitzauflage und Residenzpflicht, könnten Umverteilungen von Täter\*innen oder Opfern leichter durchgeführt werden, sodass für Flüchtlingsfrauen ein Gewaltschutz greifen würde.
- Die Kategorie *sichere Herkunftstaaten* sollte überdacht werden, indem geschlechtsspezifische Fluchtursachen berücksichtigt werden.

## Fazit

Die vorausgegangenen Handlungsempfehlungen zeigen, dass es trotz der positiven Entwicklungen in der Kriminalprävention hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften noch einiger Änderungen bedarf. Die Handlungsempfehlungen 1 bis 4 verdeutlichen, dass eine ganzheitliche Kriminalprävention nur erfolgreich sein kann, wenn verschiedene Strukturen und Rahmenbedingungen gleichzeitig ver-

ändert werden. Die Handlungsempfehlungen machen damit verständlich, dass es um strukturelle Veränderungen gehen muss und nicht mehr um vereinzelte, punktuelle Maßnahmen, die zusammenhanglos nebeneinander herlaufen und so die Komplexität des Unterstützungsbedarfs außer Acht lassen. Werden diese Handlungsempfehlungen gemeinsam verfolgt, trägt ein umfassendes und auf dem Schutzbedarf von Flüchtlingsfrauen entsprechendes ganzheitliches Gewaltschutz- und Unterstützungskonzept folglich zur angemesseneren Versorgung von betroffenen Flüchtlingsfrauen bei.

Alle Bemühungen zeigen aber auch, dass auf politischer Ebene mehr für den Schutz von Flüchtlingsfrauen unternommen werden muss. Die Bedeutung der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen liegt darin, dass sie menschenwürdige Standards und ein Maximum an objektiver Sicherheit bieten würden, was zu Stabilität bei den Betroffenen führt und sie sich dadurch einer Integration in Deutschland öffnen können (vgl. Beykol & Bendel 2018, S. 35). Wünschenswert ist, dass die Handlungsempfehlungen auf politischer Ebene gefördert werden. Dies ist aktuell umso wichtiger, betrachtet man die Wahlergebnisse der

Die Masterarbeit von **Anja Wells** „Ein Kampf gegen Windmühlen? Zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in deutschen Flüchtlingsunterkünften“

kann im Felix-Verlag abgerufen werden:

[http://www.felix-verlag.de/index.php/9-bochumer-masterarbeiten?layout=\\*](http://www.felix-verlag.de/index.php/9-bochumer-masterarbeiten?layout=*)

MASTER KRIMINOLOGIE KRIMINALISTIK UND POLIZEIWISSENSCHAFT

AfD und den zunehmenden Rechtspopulismus in Deutschland (vgl. Welt 2019), die nicht nur hinsichtlich der Flüchtlings-, sondern auch im Hinblick auf die Gleichstellungspolitik mit Sorge zu betrachten sind (vgl. Chlebos et al. 2018).

Anja Wells (M. A. in Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (Ruhr-Universität Bochum [DE]; M. A. Migration Studies Universität Sussex [GB]) arbeitet als EU-Projektreferentin bei der Nicht-Regierungsorganisation SOLWODI Deutschland e. V.

Kontakt: [anja.wells@web.de](mailto:anja.wells@web.de)

Das komplette Literaturverzeichnis ist im Online-Artikel unter <https://www.forum-kriminalpraevention.de/>

<sup>3</sup> Gegen Deutschland wurde wegen der fehlenden Umsetzung der Richtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (vgl. Beykol & Bendel 2018).